



# Reglement über das Lizenzwesen

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Eine Lizenz berechtigt zum Start an lizenzpflichtigen nationalen und internationalen Rennen, insbesondere zur Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften. Voraussetzung für die Vergabe einer Lizenz ist die Zugehörigkeit zu einem Verein, der Mitglied bei SWISS SPEEDSKATING ist. Somit ist der Lizenzinhaber automatisch auch den Bestimmungen des europäischen Verbandes (world skate europe) und des Weltverbandes (world skate) unterworfen und anerkennt auch die folgenden Reglemente und Bestimmungen:

- die Regelwerke der besuchten Wettkämpfe und deren Organisatoren
- die Statuten und Reglemente von SWISS SPEEDSKATING
- die Bestimmungen von Swiss Olympic:  
Ethik-Statut und Doping-Statut

SWISS SPEEDSKATING stellt folgende Lizenzen aus:

- Jahreslizenz (gültig ab Ausstellungsdatum bis 31. Dezember)
- Temporärlizenz (Gültigkeit für einen Anlass und maximal 3 Tage)

## 2 Administrative Bestimmungen

Lizenzgesuche können von einem Verein oder von einer Einzelperson beantragt werden. Für die erstmalige Beantragung sind folgende Unterlagen einzureichen: Lizenzgesuch (Formular <https://www.swiss-speed-skating.ch/dokumente-und-reglemente/>), Pass oder ID, Foto. Für eine Erneuerung reicht eine schriftliche Mitteilung an den Verband.

Die nachstehenden Angaben werden in der Datenbank von SWISS SPEEDSKATING gespeichert:

- a) Datum des Lizenzantrages
- b) Lizenz-Nummer; wird bei der Erstlizenzierung zugeteilt
- c) Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Kategorie (Masters, Aktive, Junioren, Youth, Cadetten, Schüler)
- d) Nationalität
- e) Verein
- f) Art der Lizenz (Jahreslizenz oder Temporärlizenz)

### **3 Gebühren (siehe Gebührenordnung)**

### **4 Lizenzen für Ausländer**

Vereinsmitglieder ohne Schweizer Bürgerrecht können bei SWISS SPEEDSKATING eine Jahres- oder Temporärlizenz beantragen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) im Besitz der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind und in der Schweiz Wohnsitz haben,
- b) im laufenden Jahr für keinen anderen ausländischen Verein an einem Rennen teilgenommen haben,
- c) bei SWISS SPEEDSKATING als Vereinsmitglied registriert sind.

Ausländische Personen, die diese Bedingungen erfüllen, sind auch an Schweizer Meisterschaften startberechtigt. Die Anmeldung erfolgt über den Verbandsverein unter Beifügung der notwendigen Belege.